



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Per E-Mitwirkung

An die Vernehmlassungsteilnehmerin-
nen und -teilnehmer

Referenz/Aktenzeichen: OWSSD.546

Unser Zeichen: sj

Sarnen, 2. September 2026

**Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz;
Vernehmlassungsverfahren.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats lädt das Sicherheits- und Sozialdepartement zur Vernehmlassung zum Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz ein.

Inhalt der Vorlage

Seit der Einführung des Schutzstatus S im März 2022 hält sich eine zunehmende Zahl von Schutzbedürftigen seit mehreren Jahren in der Schweiz auf. Personen, die sich nach fünf Jahren weiterhin gestützt auf den Schutzstatus S in der Schweiz aufhalten, können eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Diese Aufenthaltsbewilligung bleibt an den Schutzstatus S gekoppelt, welcher weiterhin temporär und rückkehrorientiert ist. Gleichzeitig entfällt die bisherige finanzielle Abgeltung des Bundes.

Mit dem vorliegenden Nachtrag soll der vom Bund eingeräumte Spielraum bei der Festlegung der Höhe der Unterstützungsleistungen genutzt werden, damit Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung weiterhin nach den für den Asylbereich geltenden Ansätzen der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden können. Damit wird sichergestellt, dass alle Schutzbedürftigen nach denselben Ansätzen der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden, unabhängig davon, ob sie bereits eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben.

Die bestehende Kostenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden bleibt unverändert. Der Nachtrag verursacht selbst keine zusätzlichen Kosten, trägt jedoch dazu bei, den aufgrund des Wegfalls der Bundesabgeltungen entstehenden Kostenanstieg zu begrenzen.

Vernehmlassungsverfahren

Die Vernehmlassung wird ausschliesslich über die Plattform **E-Mitwirkung** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Kantonswebseite unter www.ow.ch – **Aktuelles** – **Vernehmlassungen** verfügbar.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am **30. Oktober 2026** über die Plattform E-Mitwirkung einzureichen.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen. Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen **Raphael Brüscheiler, Co-Leiter Sozialamt, 041 666 60 52, raphael.bruescheiler@ow.ch** gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Landstatthalter

Vernehmlassungsliste